



## Betriebskonzept Mittagstisch Schule Randental

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorbemerkungen zum Konzept
2. Zweck und Ziel des Mittagstisches
3. Trägerschaft und Führung
4. Betrieblicher Rahmen
  - 4.1. Öffnungszeiten
  - 4.2. Feiertage und schulfreie Tage
  - 4.3. Aufnahme und Anmeldung der Kinder
  - 4.4. Kündigung und Änderung des Betreuungsumfangs
  - 4.5. Abwesenheiten
  - 4.6. Kontakt
  - 4.7. Ausschluss vom Mittagstisch
5. Personal
6. Zusammenarbeit
  - 6.1. Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten
  - 6.2. Interdisziplinäre Zusammenarbeit
7. Ernährung
8. Infrastruktur und Kapazität
9. Hygiene
10. Gesundheit und Sicherheit
  - 10.1. Haftung und Versicherung
  - 10.2. Aufsicht
  - 10.3. Besondere Sicherheitsaspekte
  - 10.4. Umgang mit Krankheit und Medikamenten
11. Finanzierung und Tarife
  - 11.1. Grundlagen der Finanzierung
  - 11.2. Tarife
  - 11.3. Rechnungsstellung und Rückerstattungen
  - 11.4. Absenzen
12. Qualitätssicherung
  - 12.1. Qualitätskontrolle
  - 12.2. Weiterbildungen
  - 12.3. Weiterentwicklungen
13. Schlussbestimmungen
14. Organigramm

### 1. Vorbemerkungen zum Konzept

2017 hat der Gemeinderat Schleitheim beschlossen, den Bedarf an schulergänzender Betreuung genauer abzuklären und in Folge beschlossen, ab dem Schuljahr 2018/19 einen Mittagstisch für alle Kindergarten- und Schulkinder der Schule Randental anzubieten.

Das Betriebskonzept dient als Grundlage für den Mittagstisch des Zweckverbandes Schule Randental. Mit dem vorliegenden Konzept soll über die wesentlichen wirtschaftlichen, rechtlichen, betrieblichen, organisatorischen, personellen sowie pädagogischen Aspekte des Betreuungsangebotes orientiert werden.



## **2. Zweck und Ziel des Mittagstisches**

Die Bedarfsabklärung bei den Erziehungsberechtigten hat aufgezeigt, dass Bedarf an der Betreuung über Mittag, inklusive Verpflegung besteht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Schleitheim beschlossen, einen Mittagstisch mit anschliessender Betreuung bis zum Schulbeginn am Nachmittag anzubieten.

Der Mittagstisch steht grundsätzlich allen Kindern offen, welche die Schule Randental besuchen. Das Betreuungsangebot richtet sich an Familien, die ihre Kinder aus verschiedenen Gründen über Mittag betreuen lassen wollen. Die Nutzung des Mittagstischs ist freiwillig, die Anmeldung verbindlich.

## **3. Trägerschaft und Führung**

Der Zweckverband Schule Randental ist Trägerschaft des Mittagstischs. Die Betreuungspersonen sowie die Helfer:innen werden von der Schulbehörde angestellt und sind dem Schulpräsidium oder einem dafür delegierten Mitglied der Schulbehörde unterstellt. Für die strategische Führung ist die Schulbehörde verantwortlich.

Die Anzahl der Betreuungspersonen richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Der Mittagstisch untersteht der Bewilligung und Aufsicht des Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen.

## **4. Betrieblicher Rahmen**

### *4.1 Öffnungszeiten*

Der Mittagstisch wird je nach Bedarfsabklärung an allen Wochentagen jeweils von der Zeit ab Ende letzter Vormittagsschulstunde bis Anfang erster Nachmittagschulstunde angeboten.

### *4.2 Feiertage und schulfreie Tag*

Während den Schulferien, Fest- und Feiertagen und an allen im Ferienplan vorgemerkten schulfreien Tagen und Halbtagen findet kein Mittagstisch statt.

### *4.3 Aufnahme und Anmeldung*

Die Aufnahme steht allen Kindern der Schule Randental offen. Eine Ablehnung kann in besonderen Fällen durch die Schulbehörde erfolgen.

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder für bestimmte Wochentage für die Dauer eines Schuljahres an. Die Anmeldung erfolgt jeweils per Beginn eines neuen Schuljahres mit dem dazugehörenden Formular, welches auf der Homepage der Schule Randental heruntergeladen werden und digital oder handschriftlich ausgefüllt werden kann. Die Anmeldung ist verbindlich. Anzahl Tage mit Angebot und Anmeldeschluss sind dem Anmeldeformular zu entnehmen.

Eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres ist in Ausnahmefällen möglich, sofern freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Die Schulbehörde entscheidet endgültig.

Die Trägerschaft des Mittagstisches strebt eine Mindestauslastung von drei Kindern pro Wochentag an. Bei anhaltend geringer Nutzung einzelner Tage behält sich die Schulbehörde vor, das Angebot an diesen Tagen einzustellen.

### *4.4 Kündigung und Änderung des Betreuungsumfangs*

Möchten Eltern die Anzahl Betreuungstage ihrer Kinder unter dem Jahr reduzieren oder den Vertrag kündigen, gilt jeweils eine Änderungs- und Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Monats. Es werden nur volle Monate pro Rata zurückerstattet mit einem Administrativabzug von 80.00 CHF. Bei einer gewünschten Erhöhung des Betreuungsumfangs kann die Ausweitung innerhalb Wochenfrist vereinbart werden, sofern es die betriebliche Situation erlaubt. Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.



#### *4.5 Abwesenheiten*

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind bei Krankheit oder Unfall gleichentags bis spätestens 08.00 Uhr ab. Bei Abwesenheit (schulische Aktivitäten, Sporttage, etc.) müssen die Kinder am Vortag abgemeldet werden. Abwesenheiten sind telefonisch oder per SMS bei der Leiterin des Mittagstisches zu melden.

Kranke Kinder dürfen nicht zum Mittagstisch geschickt werden.

Es gibt keine Kostenrückerstattung für das Fehlen an einzelnen Tagen.

#### *4.6 Kontakt*

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Planungssicherheit sollen die Erziehungsberechtigten immer die offizielle Telefonnummer nutzen. Kontaktdaten sind dem Anmeldeformular zu entnehmen.

#### *4.7 Ausschluss vom Mittagstisch*

Bei Kindern, die durch ihr Verhalten am Mittagstisch Schwierigkeiten bereiten, ist die Leitende und /oder pädagogisch verantwortliche Person auf die Mithilfe und Unterstützung durch die Eltern angewiesen. Bei zu grossen Störungen des Betriebs, kann der Vertrag gekündigt werden. Bei groben disziplinarischen Verstössen besteht die Möglichkeit, ein Kind vom Besuch des Mittagstisches ohne Einhaltung der Kündigungsfrist auszuschliessen. In beiden Fällen werden keine Kosten zurückerstattet. Ein grobes Fehlverhalten eines Kindes liegt beispielsweise vor (keine abschliessende Aufzählung),

- bei massiver Eigen- und Fremdgefährdung
- bei wiederholter verbaler und körperlicher Gewalt
- bei einer kontinuierlichen Missachtung grundlegender Regeln des Miteinanders im Betreuungsalltag

### **5. Personal**

Beim Mittagstisch sind Mitarbeitende mit unterschiedlichen Qualifikationen im Einsatz. Es arbeiten Betreuungspersonen mit pädagogischer Ausbildung gemäss den gesetzlichen Vorgaben, sowie Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung, die jedoch Erfahrung im Umgang mit Kindern haben im Betrieb.

### **6. Zusammenarbeit**

#### *6.1 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten*

Eine offene Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten ist eine wesentliche Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der regelmässige Austausch ist hierbei von zentraler Bedeutung. Bei Bedarf oder auf Wunsch einer der Parteien, können Gespräche und Aussprachen organisiert werden. Treten Probleme auf, werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig miteinbezogen. Die Erziehungsberechtigten werden sofort über besondere Ereignisse informiert (Telefon, Gespräch, Elternbrief per Mail oder Infozettel via Schule).

#### *6.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit*

Die enge, transparente und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Mittagstisch und der Schule ist eine wichtige Grundvoraussetzung für den reibungslosen Betrieb. Ein regelmässiger Austausch findet über die Schulbehördensitzungen statt. Die Jahresplanung der Tagesstrukturen wird mit der Schule abgestimmt.



## **7. Ernährung**

Es wird auf eine ausgewogene, gesunde und abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Es wird auch darauf geachtet, dass die grundlegenden Umgangsformen am Tisch eingehalten werden (siehe Ernährungskonzept).

## **8. Infrastruktur und Kapazität**

Der Mittagstisch wird in der Randenhalle Schleitheim angeboten. Dafür stehen die Küche, das Foyer, die Empore und die Turnhalle zur Verfügung. Die Empore ermöglicht den Kindern einen Rückzug. Brett – oder Kartenspiele sowie Hausaufgaben können im Foyer gemacht werden und in der Turnhalle kann herumgerannt und gespielt werden. Draussen stehen ein Spielplatz sowie der Pausenplatz der Schule zur Verfügung.

Die maximale Belegungszahl für den Mittagstisch entspricht den kantonalen Vorgaben.

## **9. Hygiene**

Ein Hygienekonzept regelt die Reinigungs- und Aufräumarbeiten. Der Mittagstisch wird vom interkantonalen Labor (IKL) regelmässig kontrolliert (siehe separates Hygienekonzept).

## **10. Gesundheit und Sicherheit**

### *10.1 Haftung und Versicherung*

Haftung für Schäden und Verletzungen gegenüber Dritten, sowie Versicherung gegen Krankheit und Unfall ist Sache der Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder.

Für persönliche Gegenstände der Kinder übernimmt der Mittagstisch keine Haftung.

Der Mittagstisch verfügt über den nötigen Versicherungsschutz für Angestellte und den Betrieb (Betriebshaftpflichtversicherung).

### *10.2 Aufsicht*

Das Betreuungspersonal gewährleistet die Aufsicht der Kinder innerhalb der Betreuungszeit (gem. Ziffer 4.1).

Die Kinder halten sich in den Räumlichkeiten des Mittagstischs und auf dem Schulgelände auf. Das ausserordentliche Verlassen des Mittagstischs geschieht ausschliesslich in Absprache mit den Erziehungsberechtigten oder auf Aufforderung der anwesenden Betreuungspersonen. Fehlen Kinder ohne eingegangene Abmeldung, erkundigen sich die Betreuungspersonen bei den Erziehungsberechtigten.

Eine Präsenzliste wird geführt. Diese enthält Personalien der Kinder sowie deren Erziehungsberechtigten. Die persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und ausschliesslich innerhalb des Betreuungsangebotes genutzt und aufbewahrt. Bezüglich Meldepflicht gilt das Merkblatt "Meldepflicht durch Betreuungseinrichtungen" des Kantons Schaffhausen.

### *10.3 Besondere Sicherheitsaspekte*

Die Räumlichkeiten des Mittagstischs sind feuerpolizeilich abgenommen. Die Schule verfügt über ein Sicherheitskonzept. Alle Mitarbeitenden kennen die Vorgehensweise in Notfall- und Alarmsituationen. Die Notfallnummern sind innerhalb der Räumlichkeiten gut sichtbar hinterlegt.

### *10.4 Umgang mit Krankheit und Medikamenten*

Kranke Kinder dürfen den Mittagstisch nicht besuchen. Sollte ein Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden die Erziehungsberechtigten informiert. Diese sind verpflichtet, das kranke Kind abzuholen.

Medikamente werden nur in Ausnahmefällen und unter Einwilligung und Anweisung der Erziehungsberechtigten verabreicht.



## **11. Finanzierung und Tarife**

### *11.1 Grundlagen der Finanzierung*

Der Mittagstisch Randental verfügt über ein Finanzkonzept und wird wie folgt finanziert:

- durch Beiträge Erziehungsberechtigten
- durch Beiträge der Gemeinden Schleitheim und Beggingen (über den Kostenverteilungsschlüssel in der Jahresrechnung der Schule Randental)
- durch Beiträge des Kantons

### *11.2 Tarife*

Die Tarife des Mittagstischs orientieren sich nach den kantonalen Vorgaben und Rahmenbedingungen (Tagesstrukturverordnung SHR 410.102 vom 27.11.2018). Die Tarife werden von der Schulbehörde jeweils für ein Schuljahr festgelegt.

### *11.3 Rechnungsstellung und Rückerstattungen*

Die Beiträge für den Mittagstisch werden von der Gemeinde Schleitheim im Auftrag der Schule Randental in Rechnung gestellt. Die Beiträge können steuerlich geltend gemacht werden. Rückerstattungen gibt es nur in Ausnahmefällen und werden von der Schulbehörde situativ beschlossen. Bei Kündigung gelten die in der Anmeldung gestellten Bedingungen für eine Rückerstattung.

## **12. Qualitätssicherung**

### *12.1 Qualitätskontrolle (siehe auch pädagogisches Konzept)*

Die Qualitätskontrolle erfolgt regelmässig über:

- Auswertung Elternbefragung
- Auswertung Kinderbefragung
- Gespräche mit Mitarbeitenden
- Betriebsrechnung
- Auslastungsgrad
- Kontrolle Erziehungsdepartement: Bewilligung und Aufsicht

### *12.2 Weiterbildungen*

Die Weiterbildung der Mitarbeitenden ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Qualität des Mittagstischs. Die Umsetzung der Weiterbildung erfolgt durch die Leitung des Mittagstischs in Absprache mit der Schulbehörde.

### *12.3 Weiterentwicklungen*

Sämtliche Bereiche wie z.B. Hygiene, Ernährung, Sicherheit und Pädagogik werden regelmässig kontrolliert, ergänzt und reflektiert. Optimierungen, Anpassungen oder Erweiterungen, fliessen direkt in den Betrieb ein. Bei Bedarf werden die Reglemente und Unterlagen zeitnah angepasst.

## **13. Schlussbestimmungen**

Die Konzepte werden jährlich überprüft. Die Tarife werden jährlich überprüft und bei Bedarf mit einer Vorlaufzeit von mindestens vier Wochen vor Ende der Anmeldefrist angepasst.

Tarifanpassungen werden den Erziehungsberechtigten von bereits angemeldeten Kindern schriftlich mitgeteilt.

Anmeldefristen sind dem Anmeldeformular zu entnehmen.



---

## 14. Organigramm

In der Anlage

\*\*\*

Dieses Konzept tritt am 1.8.2023 in Kraft.

Schleitheim, \_\_\_\_\_

Verfasst von

Genehmigt im Namen der Schulbehörde

---

**Claudia Egli**

Leiterin Mittagstisch  
Schulbehörde Zweckverband  
Schule Randental

---

**Sacha Cerini**

Delegierter Gemeinderat  
Schulreferat und  
ausserschulische Betreuung

---

**Bruno Werner**

Präsident Schulbehörde  
Zweckverband Schule  
Randental